



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Martin Rüegg  
«Hochradioaktiver Müll in der Basler Region» ([2015-357](#))**

Datum: 17. November 2015

Nummer: 2015-357

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Martin Rüegg: "Hochradioaktiver Müll in der Basler Region" (2015-357)

vom 17. November 2015

#### 1. Text der Interpellation

Am 24. September 2015 reichte Martin Rüegg die Interpellation "Hochradioaktiver Müll in der Basler Region" (2015-357) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Vor einer Woche berichtete Greenpeace Schweiz, dass ein Zug mit hochradioaktivem Abfall von Frankreich her kommend die Schweiz und somit auch unsere Region durchqueren würde. Der 42 Tonnen schwere Atommüll sei in England aufbereitet worden und werde nun an seinen Herkunftsort in der Schweiz, genauer ins Zwischenlager nach Würenlingen, gebracht. Dabei handle es sich um den ersten Transport dieser Art seit 15 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die Route durch Basel und unsere Region führt oder geführt hat.*

*Dazu stellen sich folgen Fragen:*

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Transport?*
- 2. Wenn ja, wo befindet sich die Fracht zurzeit?*
- 3. Welchen Weg wird der Transport auf Schweizer Boden zurücklegen?  
Wird der Transport durch unsere Region führen?*
- 4. Käme es zu einer Havarie, was wären die Konsequenzen für Mensch und Umwelt?*
- 5. Hat der Regierungsrat spezifische Sicherheitsvorkehrungen ergriffen? Welche?*
- 6. Warum ist die Bevölkerung nicht über den Transport informiert worden?*

*Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat schon jetzt bestens.*

#### 2. Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Transport?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Das Sicherheitsinspektorat Basel-Landschaft war in Kenntnis des Transports. Eine spezielle Mitteilung an der Regierungsrat erfolgte jedoch nicht.

2. *Wenn ja, wo befindet sich die Fracht zurzeit?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Der Transport erfolgte bereits Mitte September. Die Fracht hat den Zielort Würenlingen erreicht.

3. *Welchen Weg wird der Transport auf Schweizer Boden zurücklegen? Wird der Transport durch unsere Region führen?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Im Kanton Basel-Landschaft erfolgte dieser Transport auf dem Schienennetz der SBB. Die genaue Route wird aus Sicherheitsüberlegungen kurzfristig durch das Bundesamt für Energie und die SBB festgelegt und wird nicht publiziert.

4. *Käme es zu einer Havarie, was wären die Konsequenzen für Mensch und Umwelt?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Bei einem Austritt von radioaktiven Stoffen können Gesundheitsgefährdungen (Krebs, Erbschäden), Gefährdungen der Nahrungskette und Kontamination von Flächen auftreten.

Je nach radiologischer Lage müssten Menschen und Tiere evakuiert und/oder dekontaminiert werden. Ernte-, Weide- und Ablieferungsverbote müssten unter Umständen angeordnet werden. Absperrungen mit Mobilitätseinschränkungen und grössere Dekontaminationen von Gebäuden und Flächen wären mögliche Folgen.

Die Ereignisbewältigung würde unter der Führung des Kantonalen Krisenstabes mit seinem Schadenplatzkommando sowie den spezialisierten kantonalen Einsatzmitteln für ABC-Ereignisse erfolgen. Diese müssen durch Mittel der Nachbarkantone und des Bundes ergänzt und verstärkt werden. Die Alarmierung der gefährdeten Bevölkerung würde über Sirenen sichergestellt. Die Bevölkerung erhielte über Radio die notwendigen Verhaltensanweisungen. Schutz fände die Bevölkerung im geschlossenen Haus und im Schutzraum.

5. *Hat der Regierungsrat spezifische Sicherheitsvorkehrungen ergriffen? Welche?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die betroffenen kantonalen Polizeikorps, so auch die Polizei Basel-Landschaft, haben gemäss ihrer jeweiligen Lagebeurteilung ein entsprechendes Dispositiv eingesetzt und den Transport überwacht und gesichert.

6. *Warum ist die Bevölkerung nicht über den Transport informiert worden?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die Kommunikationshoheit liegt bei einem solchen Transport beim Bundesamt für Energie. Jährlich finden rund 50 Transporte mit radioaktiven Stoffen im Aufsichtsbereich des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) statt. Die Bewilligung und Informationshoheit liegt immer beim Bundesamt für Energie, bzw. beim ENSI, weshalb die kantonalen Behörden zu diesem Punkt an diese Zuständigkeit verweisen. Das ENSI äusserte sich auf die Frage der Sicherheitsdirektion, weshalb die Bevölkerung nicht über den Transport informiert worden ist, wie folgt:

*„Transporte von Kernmaterialien und radioaktiven Abfällen in der Schweiz sind bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Energie (BFE). Bei den erwähnten Transporten handelt es sich um Transporte mit erhöhten Sicherheits- und Sicherungsanforderungen. Die Transportbehälter sind eigens für den Transport von radioaktivem Material konstruiert und entsprechend stabil gebaut. Sie sind gegen extreme Belastungen getestet und gelten gemäss den Anforderungen der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) als störfallsichere Verpackung.*

*Gestützt auf das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen (Art. 2A Abs. 1 und Abs. 4a, SR 0.732.031.1), die diesbezüglichen Empfehlungen der IAEA (INFCIRC/225/Revision 5) und entsprechende schweizerische Vorschriften in der Kernenergiegesetzgebung (Art.5 Abs. 3 KEG; Art. 72 Abs. 2 KEG, SR 732.1) informieren die Behörden die Öffentlichkeit über geplante Transporte nicht. Informiert wird erst nach Abschluss des jeweiligen Transports. Diese Geheimhaltung erfolgt nicht zuletzt aus Gründen des Schutzes vor möglichen Terrorakten.“ (Antwort per Mail von David Suchet, Mediensprecher ENSI per 21. Oktober 2015).*

Liestal, 17. November 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter